

stammt⁴⁹. Diese ursprüngliche Fassung schöpfte aus einer Abschrift der ars dictandi Bernhards von Meung und wurde in Frankreich oder bereits in Deutschland zusammengestellt⁵⁰. In Deutschland wurden zu Beginn des 13. Jahrhunderts Einleitung und Muster bearbeitet, aktualisiert und wahrscheinlich erweitert. Das geschah sicher im Westen Deutschlands, vielleicht im Umkreis des Erzbischofs von Trier, zu dem der Verfasser zumindest einer Bearbeitungsstufe in einem gewissen Naheverhältnis stand⁵¹. Das breitgestreute deutsche Namensmaterial deutet darauf hin, daß die vorliegende Wiener Abschrift mehrere Bearbeitungen im deutschsprachigen Raum hinter sich hat. Wahrscheinlich entstand die Wiener Abschrift um 1233 aufgrund von westdeutschen Vorlagen bzw. unbestimmbaren Zwischengliedern im süddeutsch-österreichischen Raum.

Eine zweite, ebenfalls unvollständige Abschrift der ars dictandi, die das Mandat Konrads IV. enthält, findet sich in der Handschrift München clm. 6911. Die Abschrift entstand Ende des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich im Süden des heutigen Österreich⁵², und umfaßt auf den Blättern fol. 39–40v einen großen Teil der Einleitung sowie auf fol. 45v–55 viele Briefmuster der Wiener ars dictandi. Vor der Einleitung schreibt der Verfasser in einem kurzen Vorwort, daß er einige Anmerkungen zur ars dictandi darlegen wolle, die er einem Kom-

49) Der deutlichste Beleg dafür ist die genaue Einhaltung der im Vorwort bezüglich des Inhalts gemachten Erklärungen. Insbesondere sprechen sowohl das starke Interesse am Kirchenrecht im Vorwort und in der Mustersammlung als auch Übereinstimmungen zwischen Salutationes in der Einleitung und in der Mustersammlung für die Abfassung der Arbeit durch eine einzige Person.

50) Für die ursprüngliche Entstehung in Frankreich sprechen die nicht auf Bernhard von Meung zurückgehenden französischen Ortsnamen, die wie die Einleitung mit Sicherheit der ältesten Bearbeitungsstufe angehören. Wie schwierig es sein kann, französische Provenienz von deutscher Überarbeitung zu trennen, zeigen die kontroversiellen Meinungen über die Entstehung einer ars dictandi von Koller und Schmale: Heinrich KOLLER, Zwei Pariser Briefsammlungen, *MIÖG* 59 (1951) S. 299–327, meinte, daß die im Wiener Codex cvp. 521 enthaltenen Briefsammlungen aus Frankreich stammten, SCHMALE, Briefsteller (wie Anm. 43) S. 2 ff., vertrat dagegen die Auffassung, daß es sich um in Deutschland entstandene Überarbeitungen handelt.

51) Die Rezeption Bernhards von Meung in Deutschland ging zumeist über das Erzbistum Mainz bzw. die Bistümer Worms und Speyer. Vgl. WORSTBROCK, Repertorium (wie Anm. 32) S. 45.

52) Beim älteren Teil des Codex von fol. 1–98 handelt es sich um einen Sammelband von Schriften zur Poetik, Brief- und Urkundenlehre und Grammatik. Dieser Teil gelangte spätestens 1314 an die Zisterzienserabtei Fürstenfeld in der Diözese Freising. Um diese Zeit wurde ein Bibliothekskatalog verfaßt, der den Codex verzeichnet. Vgl. Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 4/2, Bistum Freising, bearb. von Günter GLAUCHE (1979) S. 659. Auf eine Entstehung in Österreich in den 70er Jahren des 13. Jahrhunderts deutet das Namensmaterial. Vgl. WORSTBROCK, Repertorium (wie Anm. 32) n. 19.1 S. 97. Die betreffenden Muster gehören sicherlich in die letzte Bearbeitungsstufe, die wahrscheinlich direkt auf den Schreiber der vorliegenden Abschrift zurückgeht. Vgl. die Handschriftenbeschreibungen bei MEISENZAHN, Bernhard von Meung (wie Anm. 38) S. 87, bzw. besser bei WORSTBROCK, Repertorium (wie Anm. 32) n. 19.1 S. 97. Eine richtige Datierung der Handschrift gab bereits SIMONSFELD, Diplomatische Forschungen (wie Anm. 21) S. 415 mit Anm. 3.